

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und
Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für Maßnahmen einzusetzen, die geeignet sind, im Rahmen der Europäischen Union die hohe Qualität österreichischer Lebensmittel im Hinblick auf den Konsumentenschutz, die Tiergesundheits- und Ernährungsstandards, die Gentechnikfreiheit der heimischen Felder, das europäische Vorsorgeprinzip bei der Lebensmittelzulassung sowie die Vermarktungsmöglichkeiten heimischer Spezialitäten im Falle eines Vertragsabschlusses von TTIP und CETA abzusichern. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass durch internationale Handelsübereinkommen wie TTIP und CETA Handlungen und Gesetze des Landes Oberösterreich einer demokratisch und gesetzlich nicht legitimierten Sondergerichtsbarkeit unterworfen werden.

Begründung

Die Erwartungen der oberösterreichischen Konsumentinnen und Konsumenten an die Qualität ihrer Lebensmittel sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es ist daher auch im vorrangigen Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, dass gentechnisch verändertes Saatgut und genetisch veränderte Pflanzen weiterhin für den Anbau auf österreichischen Feldern verboten bleiben. Im Bereich der Agro-Gentechnik wird es im Interesse der Konzerne sein, den Zulassungsprozess für gentechnisch veränderte Pflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Des Weiteren könnte die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO aufgehoben werden. Durch TTIP und CETA dürfen das europäische Vorsorgeprinzip und die europäischen

Trends nach Bewusstsein und Kennzeichnung nicht aufgeweicht werden. In der EU müssen weiterhin der Schutz eines gentechnikfreien Ackerbaus und eine verbindliche Kennzeichnung möglich sein.

Produktionsweise, Beschaffenheit, Herkunft, Frische der Produkte und vor allem ethische Werte wie Umwelt- und Tiergerechtigkeit spielen für die Kaufentscheidung eine steigende Rolle. Derartigen ernährungspsychologischen Aspekten entspricht die vom Land Oberösterreich entwickelte Marke „Genussland Oberösterreich“. Das Genussland Oberösterreich verfolgt das Ziel, den Konsumenten und Konsumentinnen die hohe Qualität und gesellschaftliche Bedeutung regionaler und saisonaler Lebensmittel bewusst zu machen. Dazu werden Landwirtschaft, verarbeitende Gewerbebetriebe, Tourismus, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und Lebensmittelhandel miteinander vernetzt, um den Lebensmittelstandort Oberösterreich zu stärken. Gerade in Zeiten der Globalisierung schätzen die Konsumentinnen und Konsumenten diese Regionalität und nachvollziehbare Herkunft. Der Kauf von „Genussland Oberösterreich“-Produkten stärkt die eigene Region und entspricht dem Wunsch nach Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelqualität, Lebensmittelvielfalt und Regionalität.

Wenngleich die hohe Qualität von „Genussland Oberösterreich“-Produkten durch TTIP und CETA nicht bedroht ist – bei „Genussland Oberösterreich“ handelt es sich um eine eingetragene Marke, nur das Land Oberösterreich als Inhaber dieser kann entscheiden, welche Produkte die Marke „Genussland Oberösterreich“ führen dürfen - wird die Situation bei geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geographischen Angaben problematischer eingeschätzt. Nachdem derzeit selbst Spezialitäten, deren Grundstoffe längst nicht mehr nur in ihren Heimatregionen hergestellt werden, durch die EU als geschützte Ursprungsbezeichnung oder geschützte geographische Angaben geschützt werden, scheint es den US-Vertragspartnern schwer vermittelbar, dass sie keinen „Tiroler Speck“ oder „Holländischen Gouda“ nach Europa exportieren dürften. Die Folge wäre eine Irreführung der Konsumentinnen und Konsumenten, diese könnten nicht mehr auf die mit der Bezeichnung verbundene Qualität vertrauen. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bezeichnungen „geschützter Ursprung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantierte traditionelle Spezialität“, sowie die Verwendung regionaler Marken, wie beispielsweise „Genussland Oberösterreich“ auch im Rahmen von TTIP und CETA geschützt bleiben.

Eine zusätzliche Gefahr für die Qualität unserer Lebensmittel und Oberösterreichs konsequente Positionierung im Bereich Gentechnikfreiheit ist die mit TTIP und CETA verbundene Sondergerichtsbarkeit für Konzerne. Demnach sollen private Konzerne – beispielsweise Produzenten von GVO-Produkten – staatliche Entscheidungen oder Gesetze – wie beispielsweise

ein GVO-Verbot – vor nichtstaatlichen Gerichten, die weder demokratisch noch gesetzlich legitimiert sind, anfechten können. Die dramatischen Folgen solcher Klagen könnten Schadenersatzzahlungen in Milliardenhöhe sein. Die unterzeichneten Abgeordneten lehnen derartige Sondergerichte für Österreich entschieden ab. Es gibt in unserem Land einen funktionierenden Rechtsstaat, der nicht durch demokratisch und gesetzlich nicht legitimierte Sondergerichtsbarkeiten unterwandert werden darf.

Linz, am 27. Jänner 2015

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Peutlberger-Naderer, Krenn, Bauer, Affenzeller, Müllner, Promberger, Makor, Eidenberger, Pilsner, Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Schaller, Rippl

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder, Schwarz, Buchmayr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Jachs, Ecker, Hingsamer, Gattringer, Brunner, Weixelbaumer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner